

# Gesetzsammlung

für

## das Fürstenthum Reuß Aelterer Linie.

### № 15.

(Ausgegeben am 31. Dezember 1884.)

**39. Regierungs-Bekanntmachung** vom 24. November 1884,  
Personalveränderungen in den für das Großherzogthum Sachsen und das  
Fürstenthum Reuß Aelt. Linie bestehenden Sachverständigen-Vereinen betr.

Einer Mittheilung des Großherzoglich Sächsischen Staatsministeriums in Weimar zufolge hat sich eine Ergänzung der Mitglieder des auf Grund der Reichsgeetze vom 11. Januar und 9. Januar 1876 für das Großherzogthum Sachsen und das Fürstenthum Reuß Aelt. Linie gebildeten gewerblichen bez. künstlerischen Sachverständigen-Vereins nothwendig gemacht und ist beschloffen worden

1. an Stelle des verstorbenen Hoffstuckateurs Hüttner in Weimar und des verstorbenen Kommerzienraths Kreiter in Apolda zu Mitgliedern des gewerblichen Sachverständigen-Vereins dessen bisheriges stellvertretendes Mitglied den Maler und Zeichenlehrer Franz Tade in Weimar und den Fabrikbesitzer Kommerzienrath Emil Wiedemann in Apolda,
2. als stellvertretendes Mitglied des gewerblichen Sachverständigen-Vereins den Professor Woldemar Friedrich in Weimar,
3. als stellvertretende Mitglieder des künstlerischen Sachverständigen-Vereins den obengenannten Professor Friedrich und den Maler und Zeichenlehrer Eduard Weichberger in Weimar

zu ernennen.

Dies wird andurch unter Bezugnahme auf die Regierungs-Bekanntmachung vom 5. Febr. 1878 (Ges. S. S. 2), wonach die Thätigkeit der Sachverständigen-Vereine des Großherzogthums Sachsen auf das Fürstenthum Reuß Aelt. Linie ausgebehnt worden ist, sowie auf die Bekanntmachung vom 16. März 1883 (Ges. S. S. 59) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Greiz, am 24. November 1884.

Fürstlich Reuß-Pl. Landesregierung.

Faber.

G. Perthes.